



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 9 vom 24.10.2016
26. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1 Ortsplanung am 07.11.2016	2
1.1.2 Wirtschaft und Finanzen am 08.11.2016	2
1.1.3 Bildung und Soziales am 09.11.2016	3
1.1.4 Umwelt und Verkehr am 10.11.2016	3
1.1.5 Wohnungswirtschaft am 14.11.2016	4
1.1.6 Rechnungsprüfung am 21.11.2016	4
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2016	5
1.3 Sitzung Hauptausschuss 20.09.2016 – Veröffentlichung Beschlüsse	5
1.4 Sitzung Gemeindevertretung 28.09./29.09.2016 – Veröffentlichung Beschlüsse	6
1.5 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters am 27.11.2016	13
1.6 Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates am 27. November 2016 /Stichwahl am 11.12.2016	13
1.7 Bekanntmachung zu den Wahlbezirken und Wahllokalen für die Bürgermeisterwahl und Landratswahl am 27.11.2016 / Stichwahl am 11.12.2016	14
1.8 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2016	14
1.9 Satzung zur Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrkostensatzung)	16
2.0 Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung mit Gebührenordnung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	18
2.1 Anpassung des Mietspiegels 2014 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin	19
2.2 Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“, 1. Änderung Änderung des Geltungsbereiches Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13a (2) Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB)	21
2.3 Bekanntmachung Bebauungsplan 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“, 1. Änderung im Teilbereich West	22
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes	
3. Nichtamtliche Bekanntmachungen	23

3.1	Veranstaltungen und Informationen	23
3.1.1	Veranstaltungen und Beratung für Senioren	24
3.1.2	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Erreichbarkeit	26
3.1.3	Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	26
3.2	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2016	26
3.3	Termine der gemeindlichen Gremien	28
3.4	Veräußerung Liegenschaften	29
3.5	Einladung zur Kranzniederlegung „Gedenken an die Opfer der Prognomnacht vom 9. November 1938 Impressum	32

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1. Ortsplanung am 07.11.2016

Ausschuss für Ortsplanung
Der Vorsitzende
19.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 23. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 07.11.2016, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl Stellvertretung Ausschussvorsitz
7. BV 293/2016 Richtlinie privatfinanzierter Straßenbau unbefestigter Straßen durch Anlieger
8. BV 315/2016 B-Plan 21/16 "Wohngebiet Goethestraße 55 D, E, F, G", Aufstellungsbeschluss
9. BV 316/2016 Brückenbauwerk/Durchlass Dorfstraße (BW 3) - Variantenentscheidung
10. BV 317/2016 Überarbeitung Schlosspark-Konzept
11. BV 321/2016 Bürgerhaushalt 2017 - Votierungsergebnisse
12. BV 328/2016 Leitlinien zum Klimaschutz 2030 in der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin
13. Information zum Landesentwicklungsplan

- Hauptstadtregion (LEP HR)
14. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
 15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
17. BV 324/2016 Kommunale Liegenschaft ehemaliges Schloß - Interessenbekundungsverfahren zu Verkauf / Entwicklung
18. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
19. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Steinbrück
Ausschussvorsitzender

1.1.2. Wirtschaft und Finanzen am 08.11.2016

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Der Vorsitzende
19.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 21. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 08.11.2016, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift

5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl Stellvertretung Ausschussvorsitz
7. Vorstellung neue Sachkundige EinwohnerIn
8. BV 293/2016 Richtlinie privatfinanzierter Straßenbau unbefestigter Straßen durch Anlieger
9. BV 321/2016 Bürgerhaushalt 2017 - Votierungsergebnisse
10. BV 322/2016 Bürgerhaushalt 2018 - Festlegung Kontingent
11. BV 325/2016 Jahresabschluss 2011
12. BV 326/2016 Jahresabschluss 2011 - Entlastung des Bürgermeisters
13. BV 328/2016 Leitlinien zum Klimaschutz 2030 in der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin
14. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
17. BV 324/2016 Kommunale Liegenschaft ehemaliges Schloß - Interessenbekundungsverfahren zu Verkauf / Entwicklung
18. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
19. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Bachhoffer
Ausschussvorsitzender

1.1.3. Bildung und Soziales am 09.11.2016

Ausschuss für Bildung und Soziales
Der Vorsitzende
19.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 18. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Mittwoch, 09.11.2016, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl Stellvertretung Ausschussvorsitz
7. BV 303/2016 Maßnahmenkatalog für freies WLAN im Ortszentrum, Errichtung Hotspot

8. BV 317/2016 Überarbeitung Schlosspark-Konzept
9. BV 321/2016 Bürgerhaushalt 2017 - Votierungsergebnisse
10. BV 328/2016 Leitlinien zum Klimaschutz 2030 in der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin
11. Information zur Unterbringung und Integration von Geflüchteten (Gäste angefragt)
12. Vorstellung ehrenamtliche Tätigkeit – TSGL Schöneiche
13. Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Bereich Bildung und Soziales
14. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
17. BV 324/2016 Kommunale Liegenschaft ehemaliges Schloß - Interessenbekundungsverfahren zu Verkauf / Entwicklung
18. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
19. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fritz R. Viertel
Ausschussvorsitzender

1.1.4. Umwelt und Verkehr am 10.11.2016

Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Der Vorsitzende
19.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 23. Sitzung des **Ausschusses für Umwelt und Verkehr**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Donnerstag, 10.11.2016, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl Stellvertretung Ausschussvorsitz
7. BV 293/2016 Richtlinie privatfinanzierter Straßenbau unbefestigter Straßen durch Anlieger
8. BV 315/2016 B-Plan 21/16 "Wohngebiet Goethestraße 55 D, E, F, G", Aufstellungsbeschluss

9. BV 316/2016 Brückenbauwerk/Durchlass Dorfstraße (BW 3) - Variantenentscheidung
10. BV 317/2016 Überarbeitung Schlosspark-Konzept
11. BV 321/2016 Bürgerhaushalt 2017 - Votierungsergebnisse
12. BV 328/2016 Leitlinien zum Klimaschutz 2030 in der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin
13. Baumbestattungen
14. Frühjahrsputz – Konzeptvorschlag
15. Information Holzbrücken
16. Information Stand Hufeisengraben
17. Optimierung Stellplatzsatzung – Förderung der E-Mobilität
18. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
19. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

20. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
21. BV 324/2016 Kommunale Liegenschaft ehemaliges Schloß - Interessenbekundungsverfahren zu Verkauf / Entwicklung
22. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
23. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Brandes
Ausschussvorsitzender

1.1.5. Wohnungswirtschaft am 14.11.2016

Ausschuss für Wohnungswirtschaft
Der Vorsitzende
19.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 18. Sitzung des **Ausschusses für Wohnungswirtschaft**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 14.11.2016, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl Stellvertretung Ausschussvorsitz
7. BV 328/2016 Leitlinien zum Klimaschutz 2030 in der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin

8. Gründung eigene Wohnungsgesellschaft
9. Kommunalwohnungen – aktueller Kontostand
10. Kommunalwohnungen – aktueller Leerstand objektbezogen
11. Kommunalwohnungen – Anzahl WBS
12. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
13. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

14. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
15. BV 324/2016 Kommunale Liegenschaft ehemaliges Schloß - Interessenbekundungsverfahren zu Verkauf / Entwicklung
16. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
17. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Krappmann
Ausschussvorsitzender

1.1.6. Rechnungsprüfung am 21.11.2016

Rechnungsprüfungsausschuss Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende
19.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 3. Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 21.11.2016, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl Stellvertretung Ausschussvorsitz
7. BV 325/2016 Jahresabschluss 2011
8. BV 326/2016 Jahresabschluss 2011 – Entlastung des Bürgermeisters
9. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
10. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

11. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift

12. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
13. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lutz Kumlehn
Ausschussvorsitzender

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2016

Hauptausschuss Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende
19.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 21. Sitzung des **Hauptausschusses**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 15.11.2016, 18.30 Uhr,

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des bisherigen Hauptausschusses

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der/des Altersvorsitzenden des Hauptausschusses und Übergabe der Leitung bis zur Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Leitung durch den/die Altersvorsitzende/n des Hauptausschusses

3. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung
4. Abstimmung zur Tagesordnung
5. Bildung einer Wahlkommission
6. Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Leitung durch den/die Vorsitzende/n des Hauptausschusses

7. Wahl der/des Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses
8. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift
9. Einwohnerfragestunde

10. BV 293/2016 Richtlinie privatfinanzierter Straßenbau unbefestigter Straßen durch Anlieger
11. BV 315/2016 B-Plan 21/16 "Wohngebiet Goethestraße 55 D, E, F, G", Aufstellungsbeschluss
12. BV 316/2016 Brückenbauwerk/Durchlass Dorfstraße (BW 3) - Variantenentscheidung
13. BV 317/2016 Überarbeitung Schlosspark-Konzept
14. BV 319/2016 Geschäftsordnung Gemeindevertretung - 3. Änderung
15. BV 320/2016 OBVO - Ordnungsbehördliche Verordnung
16. BV 321/2016 Bürgerhaushalt 2017 - Votierungsergebnisse
17. BV 322/2016 Bürgerhaushalt 2018 - Festlegung Kontingent
18. BV 323/2016 Freies öffentliches WLAN im Ortszentrum - Errichtung Hotspot
19. BV 325/2016 Jahresabschluss 2011
20. BV 326/2016 Jahresabschluss 2011 - Entlastung des Bürgermeisters
21. BV 328/2016 Leitlinien zum Klimaschutz 2030 in der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin
22. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
23. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

24. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
25. VERGABEN
26. BV 307/2016 Grunderwerb gemäß Festsetzung des B-Planes 18/13 "Kindertagesstätte und Wohngebiet östlich der Jägerstraße" - Genehmigung Notarverträge
27. BV 324/2016 Kommunale Liegenschaft ehemaliges Schloß - Interessenbekundungsverfahren zu Verkauf / Entwicklung
28. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
29. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
30. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Bachhoffer
Ausschussvorsitzender

1.3. Sitzung Hauptausschuss am 20.09.2016 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse des Hauptausschusses Schöneiche bei Berlin vom 20.09.2016 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

32. BV 294/2016 Vergabe für die Lieferung von Erdgas an die kommunalen Abnahmestellen

Die Lieferung von Erdgas an die kommunalen Abnahmestellen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin soll für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 01.01.2018 mit einer Verlängerungsoption um max. ein Jahr vergeben werden an die Firma:

EWE Vertrieb GmbH, Geschäftsregion Brandenburg/Rügen, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	6	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss Nr. HA 6./2016/053

36. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlussfassung zum TOP 32, 36 wird veröffentlicht.				
Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	6	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss Nr. HA 6./2016/054				

Schöneiche bei Berlin, 26.09.2016

gez. Heinrich Jüttner

SIEGEL

1.4. Sitzung Gemeindevertretung 28.09.2016 und 29.09.2016 – Veröffentlichung Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Es werden folgende Beschlüsse der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 28.09.2016 und der Fortsetzungssitzung der 23. Sitzung am 29.09.2016 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH**9. BV 295/2016 Gremien Terminplanung 2017**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sitzungen der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin 2017 an folgenden Tagen durchzuführen:				
16.02.; 29.03.; 17.05.; 12.07.; 27.09.; 08.11.; 07.12.2017				
Der Hauptausschuss und die Fachausschüsse werden ersucht, die in der Anlage aufgeführten Termine zu übernehmen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
22	19	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/265				

10. BV 296/2016 Gremien - Neubildung Hauptausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt die Neubildung des Hauptausschusses.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
22	20	1	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/266				

11. BV 297/2016 Gremien - Neubesetzung Hauptausschuss Mitglieder und deren Stellvertreter

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin benennt folgende Mitglieder der Gemeindevertretung als ordentliche Mitglieder im Hauptausschuss:				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Fraktion CDU/BBS/FDP – Andreas Bachhoffer, Klaus-Dieter Raddatz 2. Fraktion DIE LINKE – Dr. Arthur Pech, Beate Simmerl 3. NF/B90Grüne/FFW – Henry Kugelmann 4. SPD – Ralf Steinbrück 				
und benennt folgende Mitglieder der Gemeindevertretung als stellvertretende Mitglieder im Hauptausschuss:				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Fraktion CDU/BBS/FDP – Lutz Kumlehn, Martin Berlin 2. Fraktion DIE LINKE – Gundula Teltewskaja, Fritz Viertel 3. NF/B90Grüne/FFW – Stefan Brandes 4. SPD – Helga Düring 				
Der hauptamtliche Bürgermeister ist stimmberechtigtes Mitglied des Hauptausschusses.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
22	21	1	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/267				

12. BV 298/2016 Gremien - Zugriff der Fraktionen auf Ausschüsse und Benennung der Ausschussvorsitzenden

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Zugriffe auf die Ausschüsse und die Vorsitzenden der Ausschüsse unverändert bleiben, abgesehen vom Rechnungsprüfungsausschuss, auf den die Fraktion CDU/BBS/FDP zugreift, den Vorsitz übernimmt Herr Lutz Kumlehn.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
22	20	0	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2016/268

13. BV 299/2016 Gremien - Neubesetzung Mitglieder und deren Stellvertreter der Gemeindevertretung in Ausschüssen

Die Fraktion CDU/BBS/FDP

benennt für folgende Ausschüsse folgende Mitglieder und Stellvertreter:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)

MG: Klaus-Dieter Raddatz, Klaus Kaiser / **SV:** Lutz Kumlehn, Martin Berlin

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)

MG: Andreas Bachhoffer, Lutz Kumlehn / **SV:** Karin Griesche, Daniel Forster

Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)

MG: Karin Griesche, Daniel Forster / **SV:** Andreas Bachhoffer, Lutz Kumlehn

Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)

MG: Lutz Kumlehn, Martin Berlin / **SV:** Klaus-Dieter Raddatz, Klaus Kaiser

Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)

MG: Daniel Krappmann, Klaus Kaiser / **SV:** Karin Griesche, Klaus-Dieter Raddatz

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

MG: Lutz Kumlehn, Andreas Bachhoffer / **SV:** Karin Griesche, Martin Berlin

Die Fraktion DIE LINKE

benennt für folgende Ausschüsse folgende Mitglieder und Stellvertreter:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)

Dr. Erich Lorenzen / Gundula Teltewskaja

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)

Beate Simmerl / Dr. Arthur Pech

Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)

Fritz R. Viertel / Beate Simmerl

Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)

Gundula Teltewskaja / Dr. Erich Lorenzen

Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)

Dr. Arthur Pech / Fritz R. Viertel

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Dr. Arthur Pech / Beate Simmerl

Die Fraktion SPD

benennt für folgende Ausschüsse folgende Mitglieder und Stellvertreter:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)

Ralf Steinbrück / Mathias Papendieck

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)

Mathias Papendieck / Helga Düring

Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)

Helga Düring / Mathias Papendieck

Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)

Helga Düring / Ralf Steinbrück

Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)

Mathias Papendieck / Helga Düring

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Helga Düring / Ralf Steinbrück

Die Fraktion NF/Grüne/FFW

benennt für folgende Ausschüsse folgende Mitglieder und Stellvertreter:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)

Henry Kugelmann / Stefan Brandes

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FWA)

Johannes Kirchner / Bernd Spieler

Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA)

Bernd Spieler / Johannes Kirchner

Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA)

Stefan Brandes / Henry Kugelmann

Ausschuss für Wohnungswirtschaft (WWA)

Bernd Spieler / Johannes Kirchner

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Stefan Brandes / Henry Kugelmann

Die Ausschussmitglieder für Wohnungswirtschaft werden die Mitglieder für den Unterausschuss kommunale Wohnungen (KWA) benennen.

Die Stellvertreter können sich gegenseitig vertreten.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
22	20	0	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2016/269

15. BV 302/2016 Gremien - Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern

Die Gemeindevertretung beruft als sachkundige Einwohner aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen Herrn Thomas Friedrich, Frau Eva Pankow, Frau Waltraut Zorn sowie aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales Frau Anja Grahl ab. Die Gemeindevertretung bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Peter A. Pohle als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
22	19	0	3	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2016/270

16. BV 289/2016 Abberufung Denkmalschutzbeauftragte

Die Gemeindevertretung beruft Frau Alexandra Lawrence zum 31.08.2016 als Denkmalschutzbeauftragte ab. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bedankt sich für die geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
22	22	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2016/271

17. BV 309/2016 Berufung / Abberufung Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeindevertretung beruft Frau Mandy Ungethüm zum 30.09.2016 als Gleichstellungsbeauftragte ab und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Die Gemeindevertretung beruft Frau Susann Hotze zum 01.10.2016 als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
22	21	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2016/272

18. BV 313/2016 Berufung / Abberufung Mitglieder Jugendbeirat

Frau Josefin Gawalek wird als Mitglied in den Jugendbeirat berufen. Die Gemeindevertretung heißt Frau Gawalek herzlich Willkommen.

Frau Nora Morgenstern und Frau Clara Isakowitsch werden als Mitglieder des Jugendbeirates abberufen. Die Gemeindevertretung dankt für die geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
22	22	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2016/273

19. Straßenbaumaßnahme Roloffstraße – Beanstandung Beschluss 6./2016/235 vom 08.06.2016

Es wird folgender neuer Beschluss gefasst, der den alten Beschluss vom 08.06.2016 zur BV 255/2016 ersetzt:

Der Bürgermeister wird beauftragt der Gemeindevertretung einen rechtssicheren Beschluss für die Gebührenerhebung zum Straßenbau in der Roloffstraße vorzulegen. Dieser Beschluss soll den politischen Willen der Gemeindevertretung, zur Begrenzung der Belastungen für die Anwohner der Roloffstraße, Rechnung tragen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
	Herr Berlin Frau Düring Herr Forster Frau Griesche Herr Kaiser Herr Krappmann Herr Kumlehn Herr Papendieck Herr Dr. Pech Herr Raddatz Frau Simmerl	Herr Bachhoffer Herr Brandes Herr Jüttner Herr Kirchner Herr Kugelman Herr Ritter Herr Spieler		

	Herr Steinbrück Frau Teltewskaja Herr Viertel Herr Dr. Zeschmann			
22	15	7	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/274				

20. BV 263/2016 Ordnungsbehördliche Verordnung (OBVO) der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung (OBVO) über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin“				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
19	8	10	1	ABGELEHNT
Beschluss - Nr.: 6./2016/275				

21. BV 281/2016 Rahnsdorfer Straße - Herabstufung der Landesstraße L 338 zwischen Dorfstraße und Ortsende nach Berlin zur Gemeindestraße

Die Gemeindevertretung beschließt:				
<u>Alternative A:</u>				
Die Gemeinde lehnt eine Herabstufung der Landesstraße L 338 – Rahnsdorfer Straße zwischen Dorfstraße und Ortsende nach Berlin ab.				
<u>Alternative B:</u>				
Die Gemeinde stimmt einer einvernehmlichen Herabstufung der Landesstraße L 338 – Rahnsdorfer Straße zwischen Dorfstraße und Ortsende nach Berlin zu.				
Mit einer Herabstufung werden Fahrbahn, Regenentwässerung und auch Brückenbauwerk durch die Gemeinde mit finanzieller Förderung durch das Land Brandenburg als Straßenbaulastträger in so einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt, dass der Gemeinde in den nächsten 20 Jahren keine Investitionskosten für eine Fahrbahn-, Regenentwässerung- und /oder Brückenbaumaßnahme entstehen werden.				
Die Straßenbaumaßnahmen führen zu Anliegerbeiträgen gemäß KAG – Kommunalabgabengesetz. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und dem Land Brandenburg abzustimmen und der Gemeindevertretung vor Unterzeichnung zur Genehmigung vorzulegen.				
<i>Anwesende:</i>	Alternative A	<i>Alternative B</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
21	mehrheitlich	3 Ja-Stimmen	3	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/276				

22. BV 282/2016 Straßenbeleuchtung Hamburger Straße

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Leistung zur Neuinstallation der Straßenbeleuchtung Hamburger Straße im Bereich des Berliner Waldes mit LED-Leuchten gemäß Ausführungsplanung auszuschreiben und zu realisieren.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	15	5	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/277				

25. BV 287/2016 Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts – Neuregelungen

1. Die Gemeindevertretung nimmt die vorgelegten Informationen zu Neuregelungen der Umsatzsteuerpflicht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts, also auch für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, zur Kenntnis.				
2. Die Gemeindevertretung befürwortet die durch den Städte- und Gemeindebund Brandenburg empfohlene Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	16	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/278				

26. BV 288/2016 Machbarkeitsstudie - Hallenbad Schulschwimmsport, Seniorensport, Behindertensport

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist grundsätzlich an einer interkommunalen Zusammenarbeit für Vorhaben der Daseinsvorsorge und begrüßt die Initiativen der Gemeinden Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen, sich mit dem Thema Hallenbad zu beschäftigen.
2. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin betrachtet ein Hallenbad als regionale Aufgabenstellung, die nur im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit bewältigt werden kann.
3. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin geht davon aus, dass es sich um ein Investitionsvorhaben mit erheblichem Kostenumfang handelt und hält daher eine planerische Ermittlung des regionalen Bedarfs für ein Hallenbad in Form einer Machbarkeitsstudie für sinnvoll. Darin sollten neben entsprechenden Ausbauvarianten mit den jeweiligen Investitions- sowie den laufenden Bewirtschaftungskosten auch Modelle zu deren Finanzierung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden.
4. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin geht davon aus, dass eine solche öffentliche Einrichtung der Daseinsvorsorge für die gesamte Region der AG Ost - die Kommunen Hoppegarten, Neuenhagen (Mittelzentrum), Petershagen-Eggersdorf, Fredersdorf-Vogelsdorf, Altlandsberg, Woltersdorf, Schöneiche bei Berlin, Erkner (Mittelzentrum), Rüdersdorf sowie angrenzende Berliner Stadtbezirke Köpenick, Marzahn und Hellersdorf – von Bedeutung ist.
5. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hält eine vorzeitige Festlegung auf den Standort eines Hallenbades in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf zum jetzigen Zeitpunkt für nicht sinnvoll. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollten vielmehr ergebnisoffen verschiedene Standorte geprüft werden.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gespräche mit den Gemeinden Neuenhagen, Fredersdorf-Vogelsdorf sowie weiteren interessierten Kommunen auf der Grundlage dieses Beschlusses fortzuführen.
7. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin beteiligt sich nicht an den Kosten für eine solche Machbarkeitsstudie.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
18	12	4	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2016/279

27. BV 290/2016 Straßenbaumaßnahme Brandenburgische Straße - Fortsetzung der Planung

ALTERNATIVE A:

Aufgrund des mehrheitlich ablehnenden Ergebnisses der schriftlichen Anliegerbefragung zur Straßenbaumaßnahme Brandenburgische Straße wird das Planverfahren eingestellt. Die Straßenbaumaßnahme wird bis auf Weiteres verschoben.

ALTERNATIVE B (geändert):

Die Planung der Straßenbaumaßnahme Brandenburgische Straße wird im Interesse der Allgemeinheit zur nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur fortgesetzt.

Die Planungen für den Abschnitt 1 zwischen Schöneicher Straße und Berliner Straße sind bis zur Baureife / Ausschreibungsreife fortzuführen im Rahmen der Haushaltsmittel.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Durchführung der Straßenbaumaßnahme sollen in den Folgejahren, d.h. in vier bis sechs Jahren, im Haushalt der Gemeinde eingestellt werden.

Anwesende:	Variante A	Variante B	Enthaltung:	Ergebnis:
17	4 Ja-Stimmen	11 Ja-Stimmen	2	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2016/280

Beratung und Beschlussfassung zur Fortsetzung der 23. Sitzung der Gemeindevertretung

Die 23. Sitzung der Gemeindevertretung wird am Donnerstag, 29.09.2016, 18:30 Uhr fortgesetzt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
18	12	6	0	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2016/281

28. BV 291/2016 Fahrdienstangebot SchöneicheBus - Verlängerung und Angebotsausweitung

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung des erfolgreichen bürgerorientierten Fahrdienstangebotes für mobilitätseingeschränkte EinwohnerInnen und Einwohner ohne zeitliche Befristung über den 31.12.2016 hinaus.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
13	9	3	1	ANGENOMMEN
2. Das Fahrdienstangebot SchöneicheBus soll im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausgeweitet werden, insbesondere für einen Fahrdienstservice zu Krankenhäusern und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sowie zu besonderen Gesundheitsangeboten in den Nachbarkommunen Rüdersdorf, Woltersdorf und Erkner.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
13	9	3	1	ANGENOMMEN
3. Es soll geprüft werden, ob auch ein Fahrdienstangebot nach Berlin in die benachbarten Bezirke möglich ist.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
13	9	4	0	ANGENOMMEN
4. Das Fahrdienstangebot SchöneicheBus soll jährlich ausgewertet werden. Das Ergebnis soll der Gemeindevertretung jeweils im März für das Vorjahr vorgelegt werden.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
13	13	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/286				

29. BV 292/2016 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 "Aldi-Markt Berliner- / Woltersdorfer Straße", 1. Änderung, Erweiterung des Geltungsbereiches, Auslegungsbeschluss Entwurf

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner- / Woltersdorfer Straße“ wird um das Flurstück 2374 der Flur 7 der Gemarkung Schöneiche erweitert.				
2. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner- / Woltersdorfer Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 31.08.2016 wird zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wird gebilligt. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 13a (2) Nr. 1 in Verbindung mit § 3 (2) BauGB zu beteiligen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a (2) Nr. 1 in Verbindung mit § 4 (2) BauGB einzuholen.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
13	9	4	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/287				

30. BV 300/2016 Mietspiegel Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Anpassung 2016

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung des qualifizierten Mietspiegels aus dem 2014 gemäß § 558d Absatz 2 BGB nach zwei Jahren im Jahr 2016 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
13	12	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/288				

32. BV 304/2016 Kommunale Wohnungen Friedrichshagener Straße 71 - Sanierung / Vorplanung

Der vorliegenden Vorplanung vom 24.08.2016 zum Neubau einer kommunalen Wohnung im Dachgeschoss und zur Erweiterung der Gauben wird zugestimmt.				
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung auf dieser Grundlage fortzuführen, die Baugenehmigung zu beantragen und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Vorbereitungen zur Umsetzung der Baumaßnahme zu treffen.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
13	12	1	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/289				

33. BV 306/2016 Friedhofssatzung mit Gebührenordnung - 1. Änderungssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung mit Gebührenordnung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
13	8	3	2	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/290				

34. BV 308/2016 Aufstellung eines Denkmalkunstobjektes zum ehemaligen Schloss

1. Die Gemeindevertretung befürwortet die Aufstellung eines Denkmalobjektes zum ehemaligen Schloss aus Bruchstücken von Säulen des ehemaligen Schlosses gemäß Konzept vom 12.08.2016.				
2. Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung auf dem gemeindlichen Grundstück (Verbindung ehemalige Schlosskirche – Schlosspark mit öffentlichem Weg) in der Nähe der vorhandenen Informationstafel zu.				
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Initiative für dieses Denkmalkunstobjekt im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen.				
4. Die Gemeindevertretung beschließt, dass Haushaltsmittel der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung muss ohne Haushaltsmittel der Gemeinde aus Spenden, Fördermitteln oder Eigenleistungen usw. erfolgen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
13	10	2	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/291				

35. BV 312/2016 Feuerwehrkostensatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrkostensatzung).				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
13	9	3	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/292				

36. BV 314/2016 B-Plan 2/90 "Wohngebiet Stegeweg", 1. Änderung im Teilbereich West, Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)

Der Bebauungsplan 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“, 1. Änderung im Teilbereich West in der Fassung vom 01.09.2016 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
13	11	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/293				

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**43. BV 305/2016 Außerplanmäßige Vereinsförderung für die Chorgemeinschaft Schöneiche 1909 e.V.**

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Vereinsförderung für die Chorgemeinschaft Schöneiche 1909 e.V. in Höhe von 1.350 Euro.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	17	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/283				

44. BV 311/2016 Wohngebiet Stegeweg - Städtebaulicher Vertrag

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und der Beamten-Wohnungs-Verein zu Köpenick eG zu.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	11	1	6	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2016/284				

46. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 43, 44, 46 werden veröffentlicht.

<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	mehrheitlich	ANGENOMMEN
Beschluss – Nr.: 6./2016/285		

Schöneiche bei Berlin, 06.10.2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.5. Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters am 27.11.2016

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am **27.11.2016** um **21.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, in 15566 Schöneiche bei Berlin, Dorfaue 1 statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Schöneiche bei Berlin, den 14.10.2016

gez. Maika Eberlein
Wahlleiterin

1.6. Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates am 27. November 2016 / Stichwahl am 11.12.2016

- Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **07. November bis 11. November 2016** in der Gemeindeverwaltung, Dorfaue 1, Einwohnermeldestelle, zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr u. von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr u. von 13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

- Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Einsichtsfrist Einspruch bei der zuständigen Wahlbehörde einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis 06.11.2016 eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Auf Antrag werden:
 - wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt und die am Ort der Nebenwohnung, ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,

in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder auf Erklärung zur Niederschrift bis **12. November** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine körperlich eingeschränkte Person kann sich bei der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes durch Briefwahl wählen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Person, wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis versäumt hat oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat, oder ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist, oder ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach

Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

7. Ergibt sich aus dem Wahlschein nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
- einen Stimmzettel
 - einen Wahlumschlag
 - einen Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt
8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag 18:00 Uhr bei der Wahlleiterin / dem Wahlleiter eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:
- den Wahlschein,
 - in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel
- Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.
9. Einer wahlberechtigten Person, die für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates einen Wahlschein erhalten hat, ist für die mögliche Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein auszustellen, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will. Personen, die erst zur Stichwahl wahlbe-

rechtigt sind, erhalten ebenfalls von Amts wegen einen Wahlschein.

Schöneiche bei Berlin, 14.10.2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.7. Bekanntmachung zu den Wahlbezirken und Wahllokalen für die Bürgermeisterwahl und Landratswahl am 27.11.2016 / Stichwahl am 11.12.2016

Das Wahlgebiet Schöneiche bei Berlin ist in neun allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlbehörde bestimmt für jeden Wahlbezirk ein geeignetes Wahllokal. Die Wahllokale sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Alle Wahllokale sind barrierefrei.

- 001 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
- 002 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
- 003 Grundschule I (Storchenschule), Dorfaue 19
- 004 Grundschule I (Storchenschule), Dorfaue 19
- 005 Sportplatzgebäude; Babickstraße 8
- 006 Kita „Pustebblume“, Karl-Marx-Straße 2, 4
- 007 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A
- 008 Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65
- 009 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A

010 Briefwahllokal, Rathaus, Dorfaue 1

Schöneiche bei Berlin, 14.10.2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.8. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. 07. 2016 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	18.206.600	241.600	- 5.000	18.443.200
ordentliche Aufwendungen	17.315.400	319.100	- 138.900	17.603.600
außerordentliche Erträge	1.469.200	202.700	- 70.000	1.601.900

außerordentliche Aufwendungen	1.456.200	202.700	- 70.000	1.588.900
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	19.237.000	454.900	- 77.500	19.614.400
die Auszahlungen	19.767.100	774.100	- 506.600	20.139.000
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.344.900	241.600	- 5.000	17.581.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.850.900	314.400	- 134.200	16.139.100
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.892.100	213.300	- 72.500	2.032.900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.253.200	459.700	- 372.400	3.336.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	663.000	0	0	663.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 0,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
 - 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kontengruppen 52/54/72/74/77	10.000 EUR
Transferaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppen 53/73	5.000 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppen 55/75	7.500 EUR
Auszahlungen für Vermögenserwerb Kontenarten 782/783	2.500 EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.000 EUR

Kontenart 785

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 7.500 EUR
Kontengruppe 79

Bilanzielle Abschreibungen; Aufwendungen aus internen
Leistungsbeziehungen 10.000 EUR
Kontengruppen 57/58

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen).

- 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 2.500 Euro übersteigen.
- 3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.
- 3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung vierteljährlich zu unterrichten.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn
- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei den einzelnen Produktsachkonten 1,0 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6

(nicht erforderlich)

§ 7

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin öffentlich ausgelegt. Der Termin wurde im Amtsblatt Nr. 7 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche bei Berlin, den 06. 09. 2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.9. Satzung zur Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrkostensatzung)

Auf Grundlage §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Seite 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und §§ 2 Abs. 1, 3 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutz-Gesetz – BbgBKG) vom 24.5.2004 (GVBl. I/04, Seite 197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.9.2008 (GVBl. I/08, Seite 202, 206), hat die Gemeindevertretung der

Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 29.09.2016 folgende Satzung erlassen:

Satzung zur Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrkostensatzung)

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin unterhält nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Freiwillige Feuerwehr (nachfolgend Feuerwehr genannt).

§ 2 Kostenersatz

(1) Zum Ersatz der durch Einsätze entstandenen Kosten ist dem Aufgabenträger gegenüber verpflichtet, wer

- a) die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - b) ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
 - c) als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 - d) als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
 - e) ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 - f) Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 - g) wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat oder
 - h) eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.
- (2) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann auch der Ersatz der Kosten für Beschaffung und der damit in Verbindung stehenden Kosten sowie die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangt werden, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadenereignissen dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.

§ 3 Grundlagen der Kostenbemessung

- (1) Maßstab der Erhebung von Kostenersatz sind die Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Fahrzeuge oder Geräte, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.
- (2) Soweit Kostenersatz nach der zeitlichen Inanspruchnahme berechnet wird, gilt als Einsatz- bzw. Benutzungsdauer die Zeit der Abwesenheit vom Dienstgebäude, bei sonstigen Leistungen, die in der Feuerwehr erbracht werden, die tatsächliche Dauer, wenn nicht im Tarif Pauschalbeträge benannt werden. Solche Pauschalbeträge können erhoben werden, sofern im Einzelfall eine minutengenaue Abrechnung nicht möglich ist.

§ 4 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Die Höhe des Kostenersatzes ist nach dem in der Anlage festgelegten Kostentarif zu bemessen. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden, kostenpflichtigen Leistungen setzt sich der Gesamtkostenersatz aus der Summe der einzelnen in Betracht kommenden Tarifnummern des Kostentarifes zusammen. Die Anlage Kostentarif ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Über die Anzahl der einzusetzenden Kräfte und die Art und Anzahl der Fahrzeuge, Geräte und Einsatzmittel entscheidet der Einsatzleiter nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Werden im Zusammenhang mit der Leistung der Feuerwehr besondere Aufwendungen notwendig, die nicht im Kostentarif enthalten sind, so hat der Kostenpflichtige diese zu ersetzen.

§ 5 Anspruch auf Kostenersatz

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht bei Einsatz von Personal und Fahrzeugen mit dem Ausrücken aus dem Dienstgebäude, ansonsten mit Beginn der Leistung. Werden mehr Personal, Fahrzeuge oder Geräte eingesetzt, als für die Leistung erforderlich, so wird nur der notwendige Umfang berechnet.
- (2) Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit der Reinigung der Einsatzzeit hinzugechnet.
- (3) Die Einsatzzeit bei Brand- und Brandsicherheitswachen richtet sich nach dem Einsatzbericht des Einsatzleiters.

§ 6 Kostenschuldner

- (1) Zum Ersatz der Kosten für Einsätze der Feuerwehr nach § 2 sind die jeweils dort genannten Personen verpflichtet.
- (2) Bei Brandwachen, Brandsicherheitswachen und sonstigen Hilfeleistungen ist zur Zahlung verpflichtet, wer die Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handlung ihm zuzurechnen ist, veranlasst hat.
- (3) Sind mehrere Personen zum Ersatz der Kosten verpflichtet, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 7 Erhebung, Fälligkeit, Verzicht

- (1) Der Kostenersatz wird mit Kostenbescheid erhoben. Der Kostenbescheid wird einen Monat nach Bekanntgabe an den Kostenschuldner fällig.
- (2) Auf den Kostenersatz kann gemäß § 45 Absatz 4 BbgBKG verzichtet werden, soweit der Kostenersatz im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin vom 07.12.2005 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 10.10.2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Siegel

Anlage Kostentarifzur **Feuerwehrcostensatzung** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 29.09.2016

Die Tarife sind Stundensätze, soweit nichts anderes angegeben ist.

Tarif-Nr.	Leistung	
1.	Personaleinsatz	
1.	Einsatzkraft	35,00 €
2.	Gebühr für Technik	
2.1.	Kommandowagen KdoW einschl. Ausrüstung	127,00 €
2.2.	Mehrzweckfahrzeug MZF	90,00 €
2.3.	Mannschaftstransportfahrzeug MTW einschl. Ausrüstung	82,00 €
2.4.	Einsatzfahrzeug "First Responder" einschl. Ausrüstung	89,00 €
2.5.	Vorausrüstwagen VRW einschl. Ausrüstung	97,00 €
2.6.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 einschl. Ausrüstung	141,00 €
2.7.	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 einschl. Ausrüstung	123,00 €
2.8.	Wechseladerfahrzeug WLF einschl. Ausrüstung	224,00 €
2.9.	Abrollbehälter AB-Tank 10 000 einschl. Ausrüstung	134,00 €
2.10.	Anhänger-klein Plane	183,00 €
2.11.	Anhänger-klein Koffer	37,00 €
2.12.	Anhänger-groß Plane	66,00 €
2.13.	Anhänger-groß Koffer	138,00 €
3.	Verbrauchsmittel	
3.1.	Für Streu- und Aufsaugungsmittel und für deren Entsorgung werden die Selbstkosten berechnet	
3.2.	Für Schaummittel werden die Selbstkosten berechnet	

2.0. Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung mit Gebührenordnung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Auf Grundlage von § 3 **Kommunalverfassung** des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])) und § 34 des **Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen** im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz (BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I/01, (Nr. 16) S. 226), zuletzt geändert durch (GVBl. I/12, [Nr. 16]) sowie §§ 2, 4, 5 und 6 **Kommunalabgabengesetz** für das Land Brandenburg (BbgKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.06.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer **Sitzung am 28./29.09.2016** folgende Satzung beschlossen:

**Satzung zur
1. Änderung der Friedhofssatzung
mit Gebührenordnung
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

§ 1**§ 16 Gebührenpflicht lautet zukünftig:**

Für die Inanspruchnahme des gemeindlichen Friedhofes „Friedensau“ der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Friedhofsverwaltung sind Gebühren wie folgt zu entrichten.

A. Erdwahlgrabstätten

Erwerb des Nutzungsrechtes für die Dauer von 25 Jahren

a) Einzelwahlgrab	1.350,00 €
b) Doppelwahlgrab	2.700,00 €

Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt ein Fünfundzwanzigstel der oben aufgeführten Beträge pro Jahr der Verlängerung.

B. Urnenwahlgrabstätten

Erwerb des Nutzungsrechtes für die Dauer von 25 Jahren

für bis zu vier Urnenbeisetzungen	885,00 €
-----------------------------------	----------

Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt ein Fünfundzwanzigstel der oben aufgeführten Beträge pro Jahr der Verlängerung.

C. Reihengrabstätten

Erwerb des Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren

1. Gebühren für eine Erdreihen-grabstätte	970,00 €
2. Gebühren für eine Urnenreihen-stätte	440,00 €

Eine Verlängerung von Reihengrabstätten ist ausgeschlossen.

D. Gemeinschaftsgrabstätten anonym

Erwerb des Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren

1. Gebühren für eine anonyme Erdgrabstätte	1.600,00 €
2. Gebühren für eine anonyme Urnengrabstätte	600,00 €

Eine Verlängerung von anonymen Gemeinschaftsgrabstätten ist ausgeschlossen.

E. Nutzung der Trauerhalle

Gebühren Nutzung Trauerhalle	250,00 €
------------------------------	----------

F. Ausheben und Schließen von Gräbern

1. Gebühren für eine Erdgruft	1.000,00 €
2. Gebühren für eine Urnengruft	75,00 €

G. Verwaltungsgebühren

1. Gebühr für die Bearbeitung eines Beisetzungsauftrages	18,00 €
2. Zuschlag für eine Beisetzung an einem Samstag	70,00 €
3. Gebühr für die Umschreibung eines Nutzungsberechtigten	18,00 €
4. Gebühr für eine Suchanfrage	50,00 €
5. Gebühr für die Verlängerung einer Nutzungsdauer	25,00 €
6. Gebühr für die Bearbeitung zur Errichtung oder baulichen Veränderung eines Grabmales	18,00 €
7. Gebühr für die Bearbeitung eines Umbettungsantrages	100,00 €
8. Gebühr für Terminänderungen einer Beisetzung	18,00 €

Die Gebühren für ein Grab eines verstorbenen Kindes bis zum Alter von 12 Jahren betragen bei den Punkten A bis F jeweils 25 % der angegebenen Gebühr.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 30.09.2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

2.1. Anpassung des Mietspiegels 2014 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Der vorliegende Mietspiegel ist die Fortschreibung des Mietspiegels 2014 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Er löst den Mietspiegel 2014 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ab.

Für qualifizierte Mietspiegel schreibt der Gesetzgeber eine Anpassung der Mietspiegelwerte an

die Marktentwicklung nach spätestens zwei Jahren vor, die entweder durch eine erneute Datenerhebung oder mithilfe von Verbraucherpreisindizes durchgeführt werden kann. Im Fall des vorliegenden Mietspiegels basieren die ausgewiesenen Mietwerte auf einer Befragung von Mietern und der Verarbeitung von Vermieterdaten. Zudem wurde für Kontrollzwecke der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index der Nettokaltmieten für das Land Brandenburg berücksichtigt.

Ebenso wie die Erstellung des Mietspiegels im Jahr 2014 wurde auch die Fortschreibung im Jahr 2016 vom Institut Für Soziale Stadtentwicklung (IFSS) im Auftrag der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin übernommen.

Aus Sicht des Erstellers hätte eine ausschließlich auf landesweit gemittelten Indexwerten basierende Mietspiegelfortschreibung der speziellen Lage der Gemeinde innerhalb des Landes Brandenburg in unmittelbarer Nachbarschaft zur Metropole Berlin nicht ausreichend Rechnung getragen.

Vorbemerkungen zum Mietspiegel

Der vorliegende Mietspiegel stellt eine Übersicht über die in Schöneiche bei Berlin am Jahresende 2015 (Stichtag: 01.12.2015) gezahlten Mieten, die in den letzten vier Jahren vereinbart oder verändert worden sind, dar. Diese Mietpreise werden kurz ortsübliche Vergleichsmieten genannt. Als qualifizierter Mietspiegel gilt er in seinem Anwendungsbereich als überlegenes Begründungs- und Beweismittel im gerichtlichen Streitfall. Er besagt nicht, dass eine Miете, die im konkreten Einzelfall außerhalb des Mietspiegels liegt, rechtswidrig ist. Der Mietspiegel bietet jedoch eine Basis für den Vermieter, um vom Mieter die Zustimmung zu einer Mieterhöhung zu verlangen. Für den Mieter liefert er ein Instrument, um zu überprüfen, ob die verlangte Miете angemessen ist und sich im ortsüblichen Bereich befindet.

Erhöht ein Vermieter die Miете bis zur ortsüblichen Vergleichsmiете nach § 558 BGB, so hat er in seinem Mieterhöhungsverlangen die Angaben des qualifizierten Mietspiegels auch dann mitzuteilen, wenn er die Mieterhöhung auf ein anderes Begründungsmittel (Mietdatenbank, Gutachten, Entgelte für Vergleichswohnung) stützt (§ 558 a Abs. 3 BGB).

Geltungsbereich dieses Mietspiegels

Dieser Mietspiegel gilt unmittelbar für nicht preisgebundene Mietwohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Viele Mietwohnungen in Schöneiche liegen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Deshalb wurde bei der Datenermittlung zwischen den Haustypen Ein- und Zweifamilienhäusern einerseits und Mehrfamilienhäusern andererseits unterschieden.

Der Mietenbegriff im Mietspiegel: Nettokaltmiete
Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die monatliche Miете in Euro je Quadratmeter Wohnfläche. Die Beträge geben die Nettokaltmiete an, also die Miете ohne Kosten für warme Betriebskosten, ohne die kalten Betriebskosten, ohne etwaige Möblierungs- und

Untermietzuschläge, ohne gesonderte Entgelte für Gartennutzung und ohne Zuschläge wegen der Nutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken.

Gliederung dieses Mietspiegels

Der Mietspiegel weist ortsübliche Vergleichsmieten für Wohnungen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage aus. Bei der Aufteilung der Mietspiegeltabelle und der Festlegung von Zu- und Abschlägen wurden nur diejenigen Wohnwertmerkmale berücksichtigt, die einen nachweislichen Einfluss auf die Miethöhe hatten. Weitere Wohnwertmerkmale als sie in der Tabelle ausgewiesen sind, wurden in ihrem Einfluss auf die Miethöhe empirisch getestet, aber für die Ausweisung verworfen, weil sie keinen empirisch nachweisbaren Einfluss auf die Miethöhe hatten. Dies betrifft insbesondere die Wohnungsgröße und die Wohnlage. Auf eine Ausweisung von Mietspiegelfeldern mit einer Anzahl von weniger als 30 Wohnungen wurde verzichtet.

Die Werte des Mietspiegels wurden durch eine Extremwertbereinigung und die Ausweisung eines unteren und oberen Spannenwertes gekappt. Erhobene Mietwerte außerhalb der ausgewiesenen Spannenwerte sind daher zwar in die Mietspiegelermittlung eingeflossen, werden jedoch innerhalb in der Mietspiegeltabelle nicht dargestellt.

Ausstattung

Die ausgewiesenen ortsüblichen Vergleichsmieten beziehen sich auf Wohnungen mit Standardausstattung. Eine Standardausstattung liegt dann vor, wenn die Wohnung über die drei folgenden vermietetseitig gestellten Merkmale verfügt: innerhalb der Wohnung befindliches WC, Bad und Sammelheizung.

Bei den Ausstattungsmerkmalen ist folgendes zu berücksichtigen:

- Unter einem Bad ist ein gesonderter Raum innerhalb der Wohnung zu verstehen, der mit einer Badewanne oder Dusche und mit einem Badeofen oder Durchlauferhitzer oder ausreichend großen Warmwasserspeicher ausgestattet ist. Die Versorgung mit Warmwasser kann auch durch eine zentrale Anlage (z.B. Fernwarmwasser) geschehen.
- Unter einer Sammelheizung sind alle Heizungsarten zu verstehen, bei denen die Wärme- und Energieerzeugung von einer zentralen Stelle aus erfolgt. Eine Etagenheizung, aber auch eine Wohnungsheizung, die sämtliche Wohnräume angemessen erwärmt (Kohle-, Gas-, Öl, Elektroheizung), ist einer Sammelheizung gleichzusetzen. Weitergehende Merkmale werden durch Zu- und Abschläge gewürdigt.

Beschaffenheit

Die Beschaffenheit einer Wohnung wird im Mietspiegel durch das Alter (Bezugsfertigkeit/Baualter) erläutert, da die grundsätzliche Beschaffenheit verschiedener Wohnungen grundsätzlich durch die während bestimmter Zeitperioden übliche

Bauweise charakterisiert sind. Maßgebend ist das Baualter bzw. die Bezugsfertigkeit der Wohnung, insbesondere bei Wiederaufbau, Wiederherstellung, Ausbau und Erweiterung. Bei später errichteten Wohnungen in bestehenden Gebäuden (beispielsweise bei Dachgeschossausbau) ist also das Baujahr der Wohnung maßgebend.

Bei den Mietwerten wurde hier zur Würdigung der unterschiedlichen Bauweisen während verschiedener Epochen folgende Unterscheidung der Bezugsfertigkeit vorgenommen:

- 1) vor 1950
- 2) 1950 bis 1990
- 3) nach 1990.

Anwendung der Mietspiegeltabelle

Um die ortsübliche Vergleichsmiete für eine Wohnung nach diesem Mietspiegel zu ermitteln, sollten Sie wie folgt vorgehen:

Das für die Wohnung in Betracht kommende Tabellenfeld des Mietspiegels finden Sie, indem Sie die vorhandenen Merkmale der Wohnung mit der Tabelle vergleichen. Sie müssen hierfür lediglich das Baualter Ihrer Wohnung bzw. des Gebäudes und den Gebäudetyp (Ein- und Zweifamilienhaus oder Mehrfamilienhaus), in dem sich Ihre Wohnung befindet, kennen.

Der Mietspiegel weist für jeden Wohnungstyp in den verschiedenen Tabellenfeldern jeweils die Mietpreisspanne und den Mittelwert aus. Der ortsübliche Mietpreis einer Wohnung mit Standardausstattung entsprechend ihrem Baualter wird durch den Mittelwert ausgewiesen.

Entsprechend der Ausstattung Ihrer Wohnung sind die unten aufgeführten Beträge für bestimmte Wohnwertmerkmale (Gartennutzung, großer Balkon/Terrasse) in Form von Zu- und Abschlägen zum Mittelwert zu addieren bzw. zu subtrahieren.

Zu- und Abschläge

Der Gesetzgeber verlangt, dass ein Mietspiegel neben dem Mittelwert für die ortsübliche Miete Spannen ausweist. Neben der Tabelle enthält der Mietspiegel deshalb Zu- und Abschläge zum Mittelwert und Orientierungshilfen zur Spanneinordnung.

Nicht alle vorhandenen Wohnwertunterschiede haben einen nachweisbaren Einfluss auf die Miethöhe. Deshalb wurden weitere Wohnwertmerkmale überprüft, die neben dem Baualter und dem Gebäudetyp Einfluss auf die Miethöhe haben können. Einen empirisch belegbaren Einfluss hatten dabei die Merkmale Gartennutzung und das Vorhandensein eines großen Balkons. Hierfür sind die ausgewiesenen Zuschläge (falls Merkmal vorhanden) bzw. Abschläge (falls nicht vorhanden) auf den Mittelwert möglich. Bei Vorhandensein beider Wohnwertmerkmale bzw. falls keines der Merkmale (Gartennutzung und großer Balkon/Terrasse) vorhanden ist, ist jedoch keine Dopplung der Beträge möglich. In beiden Fällen ist lediglich der Zu- bzw. Abschlag für vorhandene bzw. fehlende Gartennutzung zu verrechnen.

Mietspiegeltabelle für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin 2016

Mittelwert der Nettokaltmiete und Mietpreisspanne jeweils in € pro m² nach Baualtersklassen und Gebäudeart

Gebäudeart / Baualtersklasse	vor 1950	1950 – 1990	nach 1990
Mehrfamilienhaus	6,08 (4,65 – 7,11)	5,60 (5,07 – 6,77)	6,95 (5,91 – 8,02)
Einfamilienhaus	6,09 (4,19 – 7,58)	wird nicht ausgewiesen	6,27 (5,68 – 6,95)

Hinweis: Der Mietspiegel ist mit mindestens dreißig mietspiegelrelevanten Fällen je ausgewiesenem Tabellenfeld unterlegt.

Zu- und Abschläge

Zu- und Abschläge in € pro m² für Gartennutzung und Balkon/Terrasse

Merkmale für Zu- und Abschläge auf den Mittelwert	Zuschlag	Abschlag
Gartennutzung vorhanden	0,22	-
Gartennutzung nicht vorhanden	-	0,22
Großer Balkon oder Terrasse (Platz für mehr als 4 Stühle) vorhanden	0,19	-
Großer Balkon oder Terrasse (Platz für mehr als 4 Stühle) nicht vorhanden	-	0,19

Orientierungshilfen

Für weitere Wohnwertmerkmale hat der Arbeitskreis einvernehmlich den energetischen Zustand

und die vermietetseitige Ausstattung mit einer hochwertigen Einbauküche vorgesehen. Für Wohnungen mit einem Energiebedarf bis höchstens 125 kWh/m²*a bzw. unter 100 kWh/m²*a sind Zuschläge in ausgewiesener Höhe möglich. Das gleiche gilt, wenn der Vermieter eine hochwertige Einbauküche mit Elektrogeräten (z.B. inklusive Kühlschrank, Geschirrspüler...) stellt. Bei diesen Orientierungshilfen für die Spanneneinordnung handelt es sich um Aussagen, die vom umfassenden Sachverstand der an der Mietspiegelerstellung beteiligten Experten getragen werden. Sie können als Schätzgrundlage zur Orientierung in der Spanne angewendet werden (siehe BGH, Urteil vom 20.04.2005 – VIII ZR 110/04).

Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung

Tab 3: Zuschläge in € pro m² im Rahmen der Orientierungshilfe für die Wohnwertmerkmale „energetischer Zustand“ und „Küchenausstattung“

Merkmale für Zuschläge auf den Mittelwert	Zuschlag
Primärenergiebedarfswert (laut Energieausweis) 100 – 125 kWh/m ² *a	0,25
Primärenergiebedarfswert (laut Energieausweis) unter 100 kWh/m ² *a	0,33
Vermieterseitig gestellte hochwertige Einbauküche mit Elektrogeräten vorhanden	0,20

Die Anpassung des Mietspiegels 2014 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 28.09.2016 beschlossen.

Die Anpassung des Mietspiegels 2014 tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft der Mietspiegel 2014 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Schöneiche bei Berlin, den 07.10.2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

2.2. Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“, 1. Änderung Änderung des Geltungsbereiches Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13a (2) Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB)

BEKANNTMACHUNG

Änderung des Geltungsbereiches

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 29.09.2016 beschlossen, den Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“ um das Flurstück 2374 der Flur 7 der Gemarkung Schöneiche zu erweitern. Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird hiermit bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 29.09.2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“, 1. Änderung, in der Fassung vom 31.08.2016 beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“, 1. Änderung,

Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, wird er im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB gemäß der Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 (2) BauGB an der Planung beteiligt (§ 13a (2) Satz 1, Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 BauGB). Dazu liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“, 1. Änderung und die Begründung in der Fassung v. 31.08.2016 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, im Rathaus vom

24.10.2016 bis 25.11.2016

öffentlich aus. Dazu werden ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt (§ 4a (4) BauGB). Der Entwurf wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter www.schoeneiche-bei-berlin.de, Bürgerbeteiligung/laufende Bürgerbeteiligungsverfahren, zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“, 1. Änderung, schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden. Hingewiesen wird weiterhin darauf, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schöneiche, den 06.10.2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

2.3. Bekanntmachung Bebauungsplan 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“, 1. Änderung im Teilbereich West Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 29.09.2016 den Bebauungsplan 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“, 1. Änderung im Teilbereich West, in der Fassung vom 01.09.2016 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“, 1. Änderung im Teilbereich West, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Absatz 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Sprechzeiten;

Dienstags	09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr sowie
Donnerstags	09.00-12.00 und 13.00-16.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a Baugesetzbuch sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 Baugesetzbuch). Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 Baugesetzbuch und des § 44 Absatz 4 Baugesetzbuch über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche, den 12.10.2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

3. Nichtamtliche Bekanntmachungen

3.1. Veranstaltungen und Informationen

Wanderausstellung Deutscher Bundestag

Im Rathaus von Schöneiche bei Berlin gastiert eine Wanderausstellung des Deutschen Bundestages vom 01. – 07. November 2016 auf Einladung der Bündnisgrünen Bundestagsabgeordneten Annalena Baerbock.

Die Ausstellung ist überparteilich gestaltet und informiert auf zwanzig Schautafeln und zwei Computerterminals über die Aufgaben und Funktionsweise des Deutschen Bundestages und seiner Mitglieder. Eine erfahrene Honorarkraft des Referates Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages begleitet diese Ausstellung zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses, führt die Besucher durch die Ausstellung und steht für alle Fragen zur Verfügung.

Die Eröffnung findet am Dienstag, den 01.11.2016 um 18.00 Uhr im Foyer des Rathauses statt.

Die Ausstellung kann zu folgenden Zeiten im Rathaus Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, 15566 Schöneiche besichtigt werden:

Dienstag, den 01.11.2016	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, den 02.11.2016	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, den 03.11.2016	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Freitag, den 04.11.2016	09.00 – 12.00 Uhr
Montag, den 07.11.2016	09.00 – 12.00 Uhr

Schöneiche bei Berlin, den 13.10.2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Monatliche Ortsrundfahrten

Einmal monatlich von 9 Uhr bis 12 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth, gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 2 €, teilnehmen.

Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz Tel. 030 / 64 95 84 86 oder in der KultOurkate, Dorfau 5 möglich.

15. November

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich in der KultOurkate, Dorfau 5. Nutzen Sie bitte den Hintereingang.

Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr statt.

In dieser Zeit ist die Schiedsstelle auch telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen. Außerdem kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Termin für das 2. Halbjahr 2016:

1. November, 6. Dezember

Information zur Anmeldung schulpflichtiger Kinder - Schuljahr 2017/2018 -

Gemäß § 37 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchG) beginnt mit dem Schuljahr 2017/18 die Schulpflicht für

alle zwischen dem 01. Oktober 2010 und 30. September 2011 geborenen Kinder.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2017, jedoch vor dem 01. August 2018 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Für jede Grundschule der Gemeinde ist nach § 106 BbgSchG durch den Schulträger ein Schulbezirk durch Satzung zu bestimmen. Für Schöneiche bei Berlin wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung, Beschluss-Nr.: 3. / 2003 / 1055, folgende Schulbezirke mit einem Überschneidungsgebiet festgelegt:

Für die Storchenschule - Grundschule 1, Dorfau 19, das ausschließliche Gebiet westlich und nördlich der Linie, die durch die Straßen Rahnsdorfer Straße, Raisdorfer Straße, Lübecker Straße, Rüdersdorfer Straße und Kalkberger Straße gebildet wird. Die Anliegergrundstücke beiderseits der Grenzstrassen selbst werden zur Grundschule 1 zugeordnet.
Für die Bürgerschule - Grundschule 2, Prager Straße 31A, **das ausschließliche Gebiet östlich und südöstlich der Linie, die durch die Straßen Rüdersdorfer Straße und Kalkberger Straße gebildet wird.**

Das Überschneidungsgebiet liegt südlich der Linie, die durch die Rahnsdorfer Straße, Raisdorfer Straße und Lübecker Straße gebildet wird. Zuständige Grundschule ist für das Schuljahr 2017/2018 die **Grundschule 1 (Storchenschule). Die Eltern schulpflichtig werdender Kinder werden von der zuständigen Grundschule angeschrieben. Eltern, welche diese Aufforderung nicht erhalten, melden die Kinder bitte unaufgefordert an. Auch Kinder, die eine andere als die zuständige Grundschule besuchen sollen, müssen zuerst in der zuständigen Grundschule angemeldet werden.**

Die Schulanmeldungen finden zu folgenden Terminen in beiden Grundschulen statt:

**Storchenschule - Grundschule 1, Dorfaue 19
Bürgerschule - Grundschule 2, Prager Straße 31A**

am 22. und 23.11.2016 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Am 02.11.2016, 18.00 Uhr, findet an beiden Schulen eine Informationsveranstaltung für die Eltern der zukünftigen Erstklässler statt.

Bitte bringen Sie zum Anmeldetermin Ihr Kind und dessen Geburtsurkunde sowie die Bestätigung über die Teilnahme Ihres Kindes am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung mit. Weitere Fragen klären Sie bitte direkt mit der zuständigen Schule.

Schöneiche bei Berlin, 27.09.2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Information zu den Votierungsergebnissen Bürgerhaushalt 2017

Die Votierungsergebnisse zu den Vorschlägen im Bürgerhaushalt für den Gemeindehaushalt 2017 liegen vor. In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin wird seit 2010 ein für die Gemeinde entwickeltes Verfahren zum Bürgerhaushalt durchgeführt.

Von insgesamt 24 eingereichten Vorschlägen wurden durch den Lenkungsausschuss, für die Votierung per Internet und Briefwahl, einvernehmlich 8 Vorschläge ausgewählt. Mitglieder der Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung arbeiten im Lenkungsausschuss mit ehrenamtlichen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt zusammen.

Insgesamt haben 440 Personen, davon 131 per Internet und 309 per Briefwahl, ihr Votum zum Bürgerhaushalt 2017 abgegeben. Für die Briefwahl wurden 600 Personen aus der Gemeinde, repräsentativ aus allen Altersgruppen, zufällig ausgewählt und angeschrieben.

Folgendes Gesamtergebnis liegt nach der Auszählung durch die Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt nun vor.

40 % aller Stimmen entfielen auf den Vorschlag zum Erhalt des Kleinen-Spreewald-Park und die damit verbundene Erhöhung der touristischen Attraktivität der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Mit 17 % und somit auf Platz 2, wurde der Vorschlag zur Erweiterung des Spielplatzes im Goethepark, gewählt.

14 % erhielt der Vorschlag Abfallbehälter neben Parkbänken aufzustellen, damit der Abfall nicht

auf dem Gehweg oder der Wiese landet und erreichte dementsprechend den 3. Platz.

Auf den nachrangigen Plätzen befinden sich Vorschläge wie der Erhalt historischer Grabstätten, hier beispielsweise die Sanierung der Gitter der Grabstätte Friedrich Wilhelm von Schütze auf dem Gutsfriedhof und die Errichtung einer Kleiderkammer als ständige Einrichtung. Folgende Vorschläge wie die Reaktivierung der Uhr des ehemaligen Rathauses, die Info-Tafel mit der Geschichte des ehemaligen Rathauses und die Erbauung einer Parkbank auf dem Kräuterberg im Kleinen-Spreewald-Park aus Beton, konnten hingegen nicht punkten.

Nun liegt es in den Händen der Gemeindevertretung, welche Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren mit dem Haushalt 2017 oder später umgesetzt werden. Alle Interessen im Ort sind zu beachten und müssen in die Entscheidung der Gemeindevertretung einbezogen werden. Der Gemeindehaushalt 2017 wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2016 beraten.

Schöneiche bei Berlin, 13.10.2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

3.1.1. Veranstaltungen und Beratung für Senioren

Regelmäßige Angebote

montags		
9:30 bis 10:30 Uhr	Seniorenport	Gemeindehaus
13:00 bis 15:30 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
donnerstags		
10:00 bis 11:30 Uhr	Französisch	Gemeindehaus
14:00 bis 15:30 Uhr	Seniorenchor	Gemeindehaus
freitags		
9:00 bis 10:30 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Gemeindehaus
14:00 bis 16:30 Uhr	Skatrunde	KultOurKate

Veranstaltungsorte:

Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 101

Heimathaus, Dorfaue 8

KultOurKate, Dorfaue 5, Veranstaltungsraum

Rathaus, Dorfaue 1

Restaurant „Alte Mühle“, Brandenburgische Straße 122

Weitere Seniorentreffen**AWO – Fichtenau**

Mittwoch, 09.11., 07.12. ab 14:00 Uhr, Rathaus

AWO-KleinschönebeckMittwoch, 26. 10., 30.11.,14.12. ab 14:00 Uhr,
KultOurKate**Brandenburgischer Seniorenverband**

Montag, 07.11., 05.12. ab 14:00 Uhr Alte Mühle

KlatschkaffeeFreitag, 04.11.,02.11. von 14:00 – 16:00 Uhr,
Heimathaus**...und nicht nur für Senioren****Literaturkreis „Von Buch zu Buch“**

Donnerstag, 20.10. um 16:00 Uhr, KultOurKate

Schreibwerkstatt

Freitag, 11.11. um 18:30 Uhr, Heimathaus

Tauschring

Dienstag, 01.11. um 19:00 Uhr, KultOurKate

Sprechzeiten im ehrenamtlichen Seniorenbüro**KultOurKate, Dorfaue 5 - Eingang auf der Rückseite des Hauses - Zimmer 102, Aufzug vorhanden**

Das ehrenamtliche Seniorenbüro versteht sich als Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger. Aktive SeniorInnen geben mit großem ehrenamtlichem Engagement Auskünfte zu speziellen Fragen. Wünsche und Kritik werden aufgegriffen und viele Fragen geklärt, die sich für Seniorinnen und Senioren im täglichen Leben stellen.

An folgenden **Donnerstagen, jeweils von 10:00 – 12:00 Uhr**, werden Sie gern von **Frau Dr. Renate Lisowski** und **Herrn Ulrich Rohde** ehrenamtlich zu verschiedenen Themen beraten. Im offenen Gespräch erhalten Sie Auskünfte zu Hilfen im Alltag sowie kompetente Hinweise zum Wohnen, zur Rente, zur Pflege, zu Demenz oder auch zu Rechtsfragen.

**03. und 17. November,
01. und 14. Dezember 2016**

Während der Sprechzeiten ist das Seniorenbüro unter Tel. 030 / 22 17 16 67 erreichbar.

**Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung
Informationen für Senioren und Angehörige**

Rathaus, Dorfaue 1, Zimmer 207, Ansprechpartnerin Frau Menz

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bietet allen Senioren auch bei der Bewältigung von Alltagsproblemen Unterstützung an.

Kommen Sie **Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr oder von 13:00 bis 18:00 Uhr** in die Sprechstunde ins Rathaus.

Wir helfen Ihnen gern bei folgenden Fragen:

- ❖ Wie finde ich Pflegedienste, Pflegeheim, usw.?
- ❖ Ich bin allein, wer kann mir bei Antragstellungen helfen?
- ❖ Wer berät mich im Pflegefall?
- ❖ Wo finde ich Kleider- und Möbelkammern?
- ❖ Wo finde ich Freizeitangebote?

Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit, sich über spezielle Fragen und Angebote zu informieren. Sie können Gespräche führen und für Sie wichtige Adressen, Telefonnummern und Namen von Ansprechpartnern im sozialen Bereich erfahren.

***Seniorenweihnachtsfeier***

Zwei Tage mit Musik und Tanz

Zu besinnlich-musikalischen Stunden in der Vorweihnachtszeit lädt die Gemeinde Schöneiche bei Berlin Seniorinnen und Senioren ein.

An beiden Tagen wird die Seniorengruppe der TSGL-Schöneiche einige Tänze vorführen und die Live-Musik spielt Achim Gelhar mit Begleitung von Christof Rose.

Außerdem möchte Frau Grothe und ihr Seniorenchor die Gäste mit Weihnachtsliedern erfreuen. Beim Mittagessen können Sie zwischen Entenkeule mit Klößen und Rotkohl sowie Lachsfilet mit Kartoffeln und Gemüse wählen. Die Eintrittskarten kosten 8,- Euro.

Eine Beförderung von gehbehinderten Seniorinnen und Senioren wird von der Gemeindeverwaltung organisiert- bitte vorher anmelden.

Ansprechpartnerin: Frau Flikschuh, Tel.: 030 / 64 33 04 230

Seniorenweihnachtsfeiern:

Dienstag, 06.12.2016 und

Mittwoch, 07.12.2016

jeweils von 11:00 bis 14:00 Uhr im B1-Sport & Freizeit, August-Borsig-Ring 9

Vorverkauf der Eintrittskarten

zum Preis von 8,00 €

am Donnerstag, 10.11.2016 und

Dienstag, 15.11.2016

jeweils zwischen 09:30 bis 11.00 Uhr im Rathaus, Dorfaue 1

Schöneiche bei Berlin, 13.10.2016

**Heinrich Jüttner
Bürgermeister**

3.1.2. Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Erreichbarkeit

Herr Wockenfuß berät Sie nach Terminvereinbarung.

Kontakt:

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen,
Herr Wockenfuß
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Dorfau 1
15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 122 oder e-Mail:
behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche

Kontakt über:

Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin / Systemische Beraterin/Rendsburger Elterntainerin

Telefon: 030 / 221 70 114, E- Mail:
Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

Beratungszeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und
Donnerstag 15.30 - 18.00 Uhr

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei. Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Straße 23, in 15566 Schöneiche bei Berlin.

3.1.3. Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Prager Str. 23, Tel. 030 / 64 95 329

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr
Hallenfußball am Samstag	14 Uhr bis 16 Uhr (Bitte Turnschuhe mit heller Sohle mitbringen!)

Regelmäßige Angebote

montags	
14:30 bis 18:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
dienstags	
14:00 bis 16:00 Uhr	14-tägig - KOCHEN & BACKEN (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
15:00 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche

mittwochs	
14:15 bis 15:15 Uhr	THEATERKURS (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
14:30 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
18:00 bis 20:00 Uhr	MATHE & PHYSIK – ZIRKEL (Bitte anmelden!)
15:30 bis 17:30 Uhr	THEATERPROJEKT "Shakespeare für Kinder"
freitags	
13:00 bis 16:00 Uhr	HORT „Tausendfüßler“ zu Gast im KiJuZe (4.Klassen)
sonnabends	
14:00 bis 16:00 Uhr	HALLENFUSSBALL (Sporthalle Prager Straße)

SOZIALRAUMTEAM Schöneiche bei Berlin

3.2. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2016

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurden ein **Grundstückskaufvertrag** über eine Teilfläche und ein Grundstücksankauf über eine Verkehrsfläche abgeschlossen.

Derzeit erfolgt die Prüfung des **Jahresabschlusses 2011**, das zweite Jahr mit DOPPIK, durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer. Die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2011 soll in der nächsten Sitzungsrunde der Gemeindevertretung erfolgen.

Durch die Kämmerei wird der **Gemeindehaushalt für das Jahr 2017 mit den Planungen bis 2020** erarbeitet. Die entsprechende Beratung und Beschlussfassung soll planmäßig – entsprechend der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Terminplanung – in der Sitzungsrunde November / Dezember 2016 erfolgen. Der Beschluss ist für 14.12.2016 vorgesehen.

In unserer Gemeinde wurden 2016 bisher **132 Ehen und 6 Lebenspartnerschaften** geschlossen. Des Weiteren wurden vom Standesamt **2 Hausgeburten und 38 Sterbefälle** beurkundet.

Mit Stichtag 23.09.2016 sind in Schöneiche bei Berlin **12.539 EinwohnerInnen** mit Hauptwohnung gemeldet.

Zum 01.10.2016 lädt der **Seniorenbeirat** in die Kulturgießerei zur **Filmvorführung anlässlich des Europäischen Seniorentages** ein. Gezeigt wird die französische Komödie „Frühstück mit Monsieur Henri“.

Am 05.09.2016 wurden **116 Lernanfänger** eingeschult, davon 66 Kinder in die Storchenschule und 50 Kinder in die Bürgerschule. 12 weitere Kinder begannen ihr erstes Schuljahr an Privat- oder Förderschulen außerhalb der Gemeinde.

An beiden **Grundschulen** der Gemeinde lernen mit Beginn des neuen Schuljahres insgesamt **623 Kinder**, 359 an der Storchenschule und 264 an der Bürgerschule.

Am 15.08.2016 fand eine erste Besichtigung der neuen **Gemeinschaftsunterkunft** mit 90 Plätzen für Flüchtlinge und Asylsuchende an der **Friedrichshagener Straße** (ehem. Bildungszentrum St. Konrad) statt. Am 07.09.2016 haben Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Landkreis Oder-Spree und Caritas die direkten Anlieger der Unterkunft in einer Anliegerversammlung über den aktuellen Stand und die zukünftige Betreuung der Bewohner informiert.

Anfang September hat die Gemeinde Schöneiche bei Berlin in Zusammenarbeit mit dem Verein FaZIT einen **Workshop zum Thema „Deutsch als Fremdsprache lehren“** für die ehrenamtlichen Deutschlehrer organisiert. Er fand am 09.09.2016 im Raufutterspeicher statt. Mit 14 Teilnehmern war er gut besucht.

Der **Aktionstag „Senioren im Straßenverkehr“ am 22.09.2016** auf dem Rathaus-Parkplatz war gut frequentiert. Vielen Dank an Freiwillige Feuerwehr und Verein für Sicherheitspartnerschaft, die den landesweiten Aktionstag der Polizei unterstützt haben.

Die Schöneicher Heimatfreunde haben mit Unterstützung des Ortschronikfachbeirats am 11.09.2016 den **Tag des offenen Denkmals** für die Öffentlichkeit gestaltet. Es waren Raufutterspeicher, ehemalige Schlosskirche und Heimathaus geöffnet – hier mit Brot und Kuchen aus dem historischen Backofen.

Im August 2016 wurden die **Bauarbeiten am Turm der ehemaligen Schlosskirche** fortgeführt. Die neue Laterne wurde montiert und die Turmspitze wieder aufgesetzt. Am 22.09.2016 konnte an der ehemaligen Schlosskirche die **Zeitkapsel** in der goldenen Kugel auf der **Kirchturmspitze** eingelagert werden. Neben den historischen Dokumenten wurden aktuelle Zeitungsausgaben, Informationsschriften zum Gemeindeleben, Euro-Münzen sowie eine Eheschließungsurkunde verwahrt. Am 22.09.2016 wurden die Zimmerarbeiten abgeschlossen. Im Oktober sollen die Bauarbeiten abgeschlossen werden.

Die Bauarbeiten für die **Straßenbaumaßnahme Roloffstraße** wurden im Juli 2016 begonnen und sind mittlerweile weit fortgeschritten. Am 21.09.2016 erfolgte der Einbau der Asphaltdeckschicht der Fahrbahn. Schwerpunkt der weiteren Arbeiten ist nunmehr die Fertigstellung der Gehwege, Grundstückszufahrten und sonstigen Nebenflächen. Der Abschluss der Straßenbauarbeiten wird planmäßig und damit rechtzeitig vor der Frostperiode erfolgen. Die im Rahmen der Maßnahme geplanten Baumpflanzungen werden im Jahr 2017 separat beauftragt und durchgeführt. Am 05.09.2016 haben die Bauarbeiten für den **Ausbau des Gehweges im Heuweg** zwischen Schöneicher- und Babickstraße begonnen. Geplanter Fertigstellungstermin ist der 30.11.2016.

Der **Wasserverband Strausberg-Erkner** (WSE) verlegt in der Straße **Am Weidensee** derzeit eine

neue Abwasserdruckleitung. Die Arbeiten sollen Mitte Oktober 2016 abgeschlossen sein.

Der Entwurf des **Bebauungsplanes 19/15 „Wohngebiet Warschauer-/ Woltersdorfer Straße“** hat vom 01.08. - 02.09.2016 zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Die Behörden wurden parallel beteiligt. Es äußerten sich 10 Bürger und 15 Behörden zur Planung. Die Abwägung wird vorbereitet.

Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des **Bebauungsplanes 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“**, **1. Änderung im Teilbereich West** erfolgte mit Beschluss vom 13.07.2016 und führte zu keiner Änderung des Planes. Zur Umsetzung des Bauungsplanes bedarf es eines städtebaulichen Vertrages, dessen Beschluss auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung am 28.09.2016 steht, ebenfalls der Satzungsbeschluss zur **1. Änderung des Bauungsplanes 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“**.

Der Auslegungsbeschluss zum Entwurf der **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“** steht auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung am 28.09.2016. Ziel der Änderung ist die Erweiterung der Verkaufsfläche von 800 auf ca. 1.000 m². Derzeit erfolgt eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Der 4. Bauabschnitt (Bereich um Altbau und Angrenzung zur Bildgießerei) **Erweiterungsneubau Hort Am Storchenturm** wird bis 30.09.2016 ausgeführt. Die Sanierung des Altbaus Dachgeschoß und Fassade hat am 17.05.2016 begonnen und wird zum 30.09.2016 fertiggestellt so dass ab 04.10.2016 die Möblierung erfolgen kann. Am 12.10.2016 ab 15:00 Uhr erfolgt eine kleine Einweihungsfeier.

Die Arbeiten **Neubau Parktoilette im Kleinen Spreewaldpark** sind fertiggestellt. Am 29.09.2016 ab 11:00 Uhr erfolgt eine kleine Einweihungsfeier. In der Gemeindevertretung am 06.05.2015 wurde die Vorplanungsvariante beschlossen zum **Erweiterungsbau Zentrales Feuerwehrgebäude**. Die Baugenehmigung wurde am 06.07.2016 erteilt. Mit dem 31.03.2016 wurde von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ein Fördermittelantrag zum Infrastrukturprogramm „Feuerwehrinfrastruktur“ für eine Zuwendung in Höhe von 273.180 € bei der ILB eingereicht. Der Zuwendungsbescheid der ILB steht noch aus. Der Baubeginn ist für 2017 geplant.

Der Hauptausschuss beschloss am 19.04.2016 die Auftragsvergabe der notwendigen Planungsleistungen. **Neubau einer staatlich anerkannten, teilstationären Integrationskindertagesstätte an der Jägerstraße** für altersübergreifende Betreuungsplätze von 0 bis 6 Jahren für 75 Kinder mit und ohne Behinderungen. Mit dem 31.08.2015 wurde von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ein Fördermittelantrag zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018 für eine Zuwendung bei der ILB eingereicht. Der Zuwendungsbescheid der ILB

in Höhe von 215.938,26 € wurde am 01.06.2016 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zugestellt. Der Bauantrag zum Bauvorhaben wird voraussichtlich im Oktober 2016 gestellt, so dass die Gemeinde von einer Erteilung der Baugenehmigung noch in diesem Jahr ausgeht. Der Baubeginn ist für März 2017 geplant.

Die **Herstellung von 8 kommunalen Wohnungen** im Bunzelweg / Zwischentrakt soll gemäß der genehmigten Vorentwurfsplanungsvariante umgesetzt werden. Die Investitionskosten einschließlich Planungskosten der vorliegenden Planungsvariante vom 08.06.2016 wurden mit 860.000 € ermittelt. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Landes Brandenburg und Kreditaufnahme sowie Eigenmittel der Gemeinde Schöneiche bei Berlin von mindestens 20 %. Der Bauantrag zum Bauvorhaben wird voraussichtlich im Oktober 2016 gestellt, so dass die Gemeinde von einer Erteilung der Baugenehmigung noch in diesem Jahr ausgeht. Der Baubeginn ist für März 2017 geplant.

Seit dem letzten Bürgermeisterbericht wurden **1.830 Bäume** auf ihre **Verkehrssicherheit** kontrolliert. Schwerpunkt der Kontrolle waren die Gräben, der Friedhof und der Bereich Fichtenau. An den kontrollierten Bäumen sind 280 Maßnahmen festgestellt worden, die ausgeführt werden müssen. 8 Altbäume wurden gemeinsam mit einem Sachverständigen begutachtet (gutachterliche Begehung).

Seit dem letzten Bericht wurden **Baumschnittarbeiten an 240 Bäumen** ausgeführt und abgenommen. **26 abgestorbene Bäume wurden Ende Juli gefällt**. Dabei handelt es sich überwiegend um Birken die aufgrund von Trockenstress eingegangen sind.

Es wurden **9 Fällanträge für insgesamt 37 Bäume** gestellt. Für 21 Bäume davon wurde die Fällgenehmigung bereits erteilt, es wurden 4 Ersatzpflanzungen sowie Ausgleichszahlungen von 2.850 € festgelegt und ein Baum zum dauerhaften Erhalt festgesetzt.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit erfolgte die **Wässerung der Jungbäume** laufend weiter.

Im **Kleinen Spreewaldpark** leiden besonders die alten Erlen im Kanalsystem an dem ausbleibenden Niederschlag.

Die **Anpassung des Mietspiegels 2014** für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin liegt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vor.

Die jährlichen **Baumschauen auf den kommunalen Wohn- und Pachtgrundstücken** erfolgten in der Zeit vom 21.09.2016 bis 28.09.2016

Die **Betriebs- und Heizkostenabrechnungen für die Kommunalwohnungen** für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 werden Anfang Oktober 2016 fristgerecht zugestellt.

Der Baubetriebshof ist zurzeit mit den letzten Arbeiten zur **Grünflächenpflege in den Park- und Grünanlagen** und **auf den gemeindeeigenen Grundstücken** beschäftigt, bevor demnächst die Arbeiten zur Laubbeseitigung beginnen.

Weiterhin werden alle notwendigen **Reinigungsarbeiten** (z.B. im Bereich der Buswendeschleife und der Skaterbahn und aller Regenwasserein-

laufschächte) und die Kontrollen auf Spielplätzen, Straßen und Wegen nach festgelegten Intervallen durchgeführt. So erfolgt gerade die zweite Begehung aller Geh- und Radwege der Gemeinde in diesem Jahr.

Parallel geschieht weiter die **Behebung von festgestellten Unfallgefahrenstellen** im Geh- und Radwegbereich und auf Straßen nach Priorität und Beseitigung weiterer, in diesem Zusammenhang festgestellter Mängel (z.B. Erstellung des Lichtraumprofils, Austausch von Verkehrszeichen), ebenso wie der Schnitt von Stammaustrieben an Straßenbäumen als Vorarbeit für die Baumkontrollen im Stammfußbereich durch das Amt IV.

Auch die **wöchentliche Leerung aller Abfallbehälter und Hundekotsammelbehälter** im Ortsgebiet und das **Auffüllen der Hundekottü-tenspender** sind fester Arbeitsbestandteil.

Am 22.07.2016 war **Gesellschafterversammlung der SRS** – Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH.

Am 01.09.2016 tagte der **Lenkungsausschuss** zum Verfahren **Bürgerhaushalt 2017**.

Am 07.09.2016 fand eine **Anliegerversammlung** zur neuen Gemeinschaftsunterkunft in der Friedrichshagener Straße statt.

Am 19.09.2016 war **Fluglärmkonferenz** zum Flughafen Schönefeld.

Schöneiche bei Berlin, 28.09.2016

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

3.3. Termine der gemeindlichen Gremien

Ausschuss für **Ortsplanung**:
28.11.

Ausschuss für **Wirtschaft und Finanzen**:
29.11., 03.12.

Ausschuss für **Bildung und Soziales**:
30.11.

Ausschuss für **Umwelt und Verkehr**:
01.12.

Ausschuss für **Wohnungswirtschaft**:
05.12.

Unterausschuss für **kommunale Wohnungen**:
17.11., 15.12.

Hauptausschuss:
06.12.

Gemeindevertretung
23.11., 14.12.

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Dorfau 1, statt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte beachten Sie die Informationen
in den Bekanntmachungskästen
und auf der Homepage der Gemeinde!

3.4. Veräußerung Liegenschaften

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin stellt folgendes Grundstück zum Verkauf:

Schöneiche bei Berlin, Karl-Marx-Straße 24



Straßenansicht

Lage

Karl-Marx-Straße 24, 15566 Schöneiche bei Berlin;

Gemarkung Schöneiche bei Berlin

Flur 9

Flurstück 124



Ansicht – westlich

Grundstücksgröße

868 m²



Ansicht – östlich

Bebauung

Wohnhaus (3 Wohneinheiten)

Beginn der Ausschreibung: 30.09.2016

Ende der Ausschreibung: 01.12.2016

Ansprechpartner:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Sachgebiet Liegenschaften / Kataster, Frau Heck

Telefon: 030 / 643304 - 120

E-Mail: heck@schoeneiche-bei-berlin.de

Kurzbeschreibung

Lage

Die familienfreundliche Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin mit ca. 12.600

EinwohnerInnen liegt im Land Brandenburg im Zukunftsraum östliches Berliner Umland, unmittelbar an der Stadt- und Landesgrenze zum Berliner Bezirk Treptow - Köpenick. Der Berliner Stadtforst als Naherholungsgebiet trennt die Gemeinde von Berlin-Köpenick.

Die verkehrstechnische Struktur ist gut ausgebaut. In ca. 5 km Entfernung befindet sich der Autobahnanschluss zur Bundesautobahn A 10, Berliner Ring, AS Rüdersdorf / Woltersdorf / Schöneiche.

Die Stadtmitte Berlin befindet sich in ca. 25 km Entfernung. Vom zukünftigen Hauptstadtflughafen BER trennen die Gemeinde Schöneiche bei Berlin etwa 45 km und zur Landeshauptstadt Potsdam sind es ca. 60 km. Der südlich gelegene Müggelsee ist 4 km entfernt.

Durch ideale Verkehrsanbindungen des ÖPNV mit der Schöneicher – Rüdersdorfer – Straßenbahn (Linie 88) und zwei Buslinien (Linie 420 und 161) bestehen direkte Anbindungen an die S-Bahn-Stationen Friedrichshagen und Rahnsdorf sowie den Bahnhof Erkner (Regionalbahnhaltestelle).

Schöneiche bei Berlin verfügt über 2 Grundschulen und 8 Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort), welche in fußläufiger Entfer-

nung bzw. mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln zu erreichen sind.

Grundstück

Das Grundstück ist direkt an einer öffentlichen Verkehrsstraße gelegen und mit einem Wohnhaus nebst Erweiterungen und einer desolaten Garage in Leichtbauweise bebaut. Im Laufe der Jahre entstanden durch Erweiterung des Gebäudes 3 Wohneinheiten.

Ein ursprünglich auf dem Grundstück vorhandenes Nebengebäude (Waschküche/Schuppen) an der Grundstücksgrenze des nördlichen Nachbargrundstücks ist zurückgebaut worden.

Die nähere Umgebung ist durch Ein- und Zweifamilienhäuser gekennzeichnet.

Das rechteckig geschnittene Grundstück hat eine Straßenfront von ca. 19 m; die Grundstückstiefe beträgt ca. 45 m.

Die Liegenschaftskarte mit Luftbildern ist über die Homepage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter www.schoeneiche-bei-berlin.de → Service Geoportale → Kartenanwendung einsehbar.

Erschließung

Das Grundstück ist an die zentralen Versorgungsleitungen Strom, Gas, Frisch- und Abwasser angeschlossen.

Es liegt an einer mit Kopfsteinpflaster befestigten Straße.

Gehwege (unbefestigt) sind beidseitig vorhanden.

Bebauung

Wohnhaus nebst Anbauten:

Das *Wohnhaus* ist ca. `1906 in Massivbauweise errichtet worden.

Das Wohnhaus ist unterkellert. Im Erdgeschoss des Wohnhauses befinden sich 2 Wohnungen, im Dachgeschoss 1 Wohnung. Ein weiterer Teil des Dachgeschosses ist ausbaufähig.

Das Wohnhaus wurde ca. `1916 durch einen zweigeschossigen Anbau und ca. `1982 durch einen eingeschossigen Anbau erweitert.

Die Anbauten erfolgten an der nördlichen Giebelseite.

Das Wohnhaus ist ungenutzt.

Die Gesamtwohnfläche der 3 Wohnungen beträgt ca. 170 m².

Die Bebauung steht nicht unter Denkmalschutz.

Garage:

Die Garage wurde im Jahr 1982 errichtet. Hierbei handelt es sich um ein Nebengebäude in Leichtbauweise. Der Zustand wird als nicht erhaltenswert erachtet.

Planungsrecht

Die Fläche liegt planungsrechtlich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB).

Die nähere Umgebung ist durch eine einreihige Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern mit bis zu zwei Vollgeschossen, in offener Bauweise, geprägt.

Der Grundbesitz befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III A der Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Berlin – Friedrichshagen vom 20.02.2001.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich einer Stellplatzsatzung (§ 81 (4) BbgBauO sowie im Bereich einer Baumschutzsatzung (§24 (3) BbgNatSchG).

Auskünfte zum Baurecht erteilt das Bauamt der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin (Tel.: 030 643304 – 101 oder -125).

Angebotsrichtwert: 200.000 €

Vertrag

Die Veräußerung soll durch Verkauf des Grundstücks erfolgen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten sowie die Grunderwerbsteuer (derzeitig 6,5%) trägt der/die Käufer/in.

Besichtigungen

Besichtigungstermine sind mit einem Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Bereich Liegenschaften / Kataster, zu vereinbaren.

Jede/r Interessent/in wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren.

Einzureichende Unterlagen

- Kaufangebot mit genauer Angabe des Kaufpreisangebotes
- Nachweis der Kaufpreisfinanzierung durch Vorlage einer formlosen Bonitätsbescheinigung einer Bank bzw. eines Kreditinstitutes oder eines anderen geeigneten Finanzierungsnachweises

Das Kaufangebot ist schriftlich, in einem geschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift:

**„Kaufangebot: Karl-Marx-Str. 24;
verschlossen halten“**

bei der **Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister
Dorfaue 1
15566 Schöneiche bei Berlin**

bis zum **01.12.2016** einzureichen.

Stand: 29.09.2016

**Das nächste Amtsblatt für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 21.11.2016**

Behördenverzeichnis	Notrufe
<p><u>Amt für Grundsicherung und Beschäftigung</u> Regionalstelle Fürstenwalde PRO Arbeit - kommunales Jobcenter Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 599-46 99 Regionalstelle Erkner Bahnhofstraße 13-16, 15537 Erkner Tel. 033 62 / 29 99-48 99, -48 11, -48 10</p>	<p><u>KWU-Entsorgung</u> Karl-Marx-Str. 11/12, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 774 30</p>
<p><u>Sozialamt Beeskow</u> Liebknecht Straße 21/ 22, 15848 Beeskow Tel.033 66 / 352 401, Fax 033 66 / 352 499</p>	<p><u>Tierheim und Tierpension Wesendahl</u> Mühlenstraße 23 15345 Altlandsberg/OT Wesendahl Tel. 033 41 / 251 47, Fax 033 41 / 216 765</p>
<p><u>Jugendamt Fürstenwalde</u> Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 599-34 10</p>	<p>Polizei Tel. 110</p>
<p><u>Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche bei Berlin</u> Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr Kontakt: Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin Telefon: 030 / 22 17 01 14 E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de</p>	<p>Polizeiwache Erkner Tel. 033 62 / 79 00</p>
<p><u>Agentur für Arbeit</u> Eisenbahnstraße 171, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 569-0, Fax 033 61 / 569-299</p>	<p>Feuerwehr Tel. 112</p>
<p><u>Wohngeldstelle</u> Liebknecht-Straße 13, 15848 Beeskow Tel. 033 66/ 352 431, Fax: 033 66/ 352 449</p>	<p>Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Brandschutz Tel. 0335 / 565 37 37</p>
<p><u>Finanzamt Fürstenwalde</u> Beeskower Chaussee 12, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 595-0</p>	<p>Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117</p>
	<p>Störungsstelle Telekom Tel. 0800 / 330 20 00</p>
	<p>Energieversorgung E.ON e.dis AG Tel. 033 42 / 244 90 Störungshotline Tel. 0180 / 115 55 33</p>
	<p>EWE Störungshotline Erdgasversorgung Tel. 0800 / 0500 505 EWE Störungshotline Wärmeversorgung Tel. 01801/ 393 201</p>
	<p>Wasserverband Strausberg Erkner Tel. 033 41 / 343-111</p>

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 155, Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister
Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- KultOurKate, Dorfaue 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Rathaus, Dorfaue 1
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Therafit, Am Pelsland 5
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Storchen Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de). Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

3.5. Einladung zur Kranzniederlegung**„Gedenken an die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938****Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

**Dorfaue 1
15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon (030) 64 33 04 – 0**

Gemeinsam erinnern Gemeinsam gedenken

*Zum stillen Gedenken an die Opfer der Pogromnacht
vom 9. November 1938 bitten wir um Ihre Teilnahme zur*

Kranzniederlegung Mittwoch, 9. November 2016, 15:30 Uhr

*am Denkmal für die jüdischen Schöneicherinnen und
Schöneicher im Schloßpark am Ende der Buchenallee
(Treffpunkt Parkeingang Schöneicher Straße / Dorfaue)*

**Heinrich Jüttner
Bürgermeister**

**Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender der Gemeindevertretung**

Schöneiche bei Berlin, 14.10.2016